



Gesuch um Benützung von Räumlichkeiten der Schulanlagen

Gesuchsteller:

Verantwortliche Person:

(Name, Vorname, Adresse,
Tel., E-Mail)

Rechnungsadresse

Schulhaus / Anlage:

Anlassbeschreibung:.....

<input type="checkbox"/> Einzelanlass	<input type="checkbox"/> Mehrmaliger Anlass (.....Mal)
<input type="checkbox"/> Jahresmiete (Kalenderjahr)	<input type="checkbox"/> gewinnbringend <input type="checkbox"/> nicht gewinnbringend
Bauliche Massnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, nämlich	

Räumlichkeiten:

<input type="checkbox"/> 11 Turnhalle (inkl. Garderobe, Duschen und WC)	<input type="checkbox"/> 16 Singsaal (bestuhlt mit Bühne ohne Beamer)
<input type="checkbox"/> 12 Sportplatz (inkl. Garderobe, Duschen und WC)	<input type="checkbox"/> 17 Singsaal (bestuhlt mit Bühne und Beamer)
<input type="checkbox"/> 13 Garderobe, Duschen und WC	<input type="checkbox"/> 18 NMM Raum (inkl. WC)
<input type="checkbox"/> 14 Schulküche	<input type="checkbox"/> 19 WC-Anlage
<input type="checkbox"/> 15 Singsaal (nicht bestuhlt ohne Bühne und Beamer)	<input type="checkbox"/> 20 Schulzimmer (inkl. WC):
<input type="checkbox"/> 21 EDV-Raum (ohne Geräte)	

Wochentag / Datum (von / bis)

*** Zeitbedarf von / bis:**

* Zeitbedarf (Übernahme bis Abgabe der Lokalitäten)

Bemerkungen:

Datum:
.....

Unterschrift Gesuchsteller:
.....

Ort und Datum:

Unterschrift Gemeinde Signau:

Gesuch

Kosten ohne Reinigung

abgelehnt

bewilligt

Fr.

Das Gesuch ist spätestens 4 Wochen vor der gewünschten Benützung bei der Gemeindeverwaltung Signau einzureichen. Die Gebühren und die Bestimmungen für die Benützung der Anlagen richten sich nach dem Benützungstarif (siehe Rückseite).

Benützungstarif ab 01.03.2015		Miete	Miete	Miete	Jahresmiete	Miete	Miete
		1 Tag	2 - 5 Tage	Zusatztag	1 x pro Woche	1 Tag	Zusatztag
Nr.	Raum	à 2 Std.	à 2 Std.	à 2 Std.	à 2 Std.	> 2 Std.	> 2 Std.
11	Turnhalle (inkl. Garderobe, Duschen und WC)	100.00	150.00	50.00	300.00	150.00	75.00
12	Sportplatz (inkl. Garderobe, Duschen, und WC)	50.00	75.00	25.00	150.00	75.00	40.00
13	Garderobe, Duschen und WC	50.00	75.00	25.00	150.00	75.00	40.00
14	Schulküche	80.00	120.00	40.00	240.00	120.00	60.00
15	Singsaal (nicht bestuhlt ohne Bühne und Beamer)	50.00	75.00	25.00	150.00	75.00	40.00
16	Singsaal (bestuhlt mit Bühne ohne Beamer)	80.00	120.00	40.00	240.00	120.00	60.00
17	Singsaal (bestuhlt mit Bühne und Beamer)	120.00	180.00	60.00	360.00	180.00	90.00
18	NMM-Raum	60.00	90.00	30.00	180.00	90.00	45.00
19	WC-Anlage	30.00	45.00	15.00	90.00	50.00	25.00
20	Schulzimmer (inkl. WC)	30.00	45.00	15.00	90.00	50.00	25.00
21	EDV-Raum (ohne Geräte)	35.00	50.00	20.00	110.00	70.00	30.00
Zuschläge: Anlässe mit/ohne Eintritt und oder Konsumation (wie Lotto, Konzert, Theater, Disco, etc.)						150.00	75.00
Besonderes: Wird der gemietete Raum über 2 Std. pro Tag benutzt, wird eine Tagesmiete verrechnet.							

Auszug aus der Verordnung über die Benützung von Gemeindeliegenschaften

Die Schulanlagen werden für ausserschulische Zwecke zur Verfügung gestellt, sofern diese nicht durch Schule belegt sind. Die ausserschulische Benützung bedarf einer Bewilligung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung (Art. 3). Erfolgt eine Absage nicht bis 10 Tage vor dem Anlass, ist die Benützungsgebühr geschuldet (Art. 7). Teilgruppen derselben Organisation (Verein, Club) werden einzeln berechnet (Anhang I). Bei auswärtigen Benutzern erhöht sich der Tarif um 100% auf dem Gesamtbetrag (Anhang I). Der zusätzliche Aufwand des Hausmeisters (z.B. Bodenabdeckung und Reinigung) wird dem Benutzer mit Fr. 60.00 pro Stunde in Rechnung gestellt (Anhang I).

Allgemeine Bestimmungen (Anhang II)

- Die vereinbarten Benützungzeiten sind verbindlich. Bei veränderten Verhältnissen (z.B. neue Benutzung durch die Schule) kann die Liegenschaftenkommission bei bewilligten Einzelanlässen oder Dauerbewilligungen eine Neuzuteilung oder Absage der Termine anordnen.
- Während den Sommer- und den Weihnachtsschulferien bleiben sämtliche Schulanlagen geschlossen. Eine Rückerstattung der Miete erfolgt nicht..
- Die gemieteten Schulräume sind von Montag bis Freitag bis spätestens am 22.00 Uhr und Samstags bis 16.00 Uhr zu verlassen. Nach 22.00 Uhr ist jegliche Ruhestörung zu unterlassen. Ausgenommen bleiben der Festbetrieb oder Sitzungen im öffentlichen Interesse (z. B. Gemeindeversammlung).
- Die Untermiete von Räumen ist untersagt und wird bei Widerhandlung mit Fr. 500.00 bestraft.
- Die Benutzer sind verantwortlich, dass die Lichter gelöscht und die Räume abgeschlossen werden. In allen Räumlichkeiten und Anlagen ist auf grösste Reinlichkeit zu achten. Die gemieteten Räume sind im besenreinen Zustand abzugeben. Die Kehrrichtentsorgung ist Sache des Benutzers. Es gilt ein generelles Rauchverbot in den Schulanlagen.
- In den Turnhallen ist der Boden abzudecken. In Absprache mit dem Hauswart kann bei normalem Turn- und Spielbetrieb auf das Abdecken verzichtet werden.
- Der Benutzer hat sich über die feuerpolizeilichen Vorschriften zu informieren und sorgt dafür, dass diese eingehalten werden. Allfällige notwendige Bewilligungen sind vom Gesuchsteller einzuholen.
- Die Benützung von speziellen Einrichtungen, Werkzeugen und Instrumenten, welche in Räumen deponiert sind, ist ohne spezielle Erlaubnis untersagt.
- Die Benutzer sind verpflichtet, verursachte bzw. festgestellte Schäden sofort dem Hauswart zu melden. Schäden werden den Verursachern zu den Wiederherstellungskosten in Rechnung gestellt.
- Die Einwohnergemeinde Signau lehnt jede Haftung bei Unfällen, Sachschäden und Diebstählen ab. Die Versicherung ist Sache des Gesuchstellers.
- Die Benutzer haben allen Anordnungen des Hausmeisters Folge zu leisten.
- Widerhandlungen gegen die vorliegenden Bestimmungen können mit einer zusätzlichen Gebühr bis zu Fr. 500.00 oder einem zukünftigen Benützungsausschluss durch die Liegenschaftenkommission sanktioniert werden.

Gesuchslaufweg

Gesuchsteller → Gemeindeverwaltung → Hauswart und Schulleitung → Gemeindeverwaltung → Gesuchsteller